

Frau Bezirksverordnete
Rona Tietje, Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage KA-0298/VII

über

Grillflächen als berlinweiter sozialer Freiraum

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Die Bürgerinnen und Bürger nutzen Grillflächen auch außerhalb ihres eigenen Bezirks. Wenn ein Bezirk Grillflächen schließt, führt das zu höherer Nutzung und Kosten für Grillflächen in anderen Bezirken und höherer Belastung für Anwohnerinnen und Anwohner.

1. *Sind Fragen im Zusammenhang mit Grillflächen im Rat der Stadträte bzw. der Bürgermeister in den letzten fünf Jahren besprochen worden, insbesondere nach Schließung mehrerer Grillflächen in Berlin in den letzten beiden Jahren?*

In der Stadträterunde zur Weiterentwicklung der Ordnungsämter wurden im Jahr 2012 die Erfahrungen der Bezirke mit Grillverboten in öffentlichen Grünanlagen thematisiert. Die Bezirke Mitte und Treptow-Köpenick haben ihre positiven Erfahrungen mit Grillverboten geschildert. Insbesondere wurde der finanzielle Aspekt hervorgehoben, dass durch die Grillverbote die Kosten für die Müllbeseitigung in öffentlichen Grünanlagen gesunken seien.

2. *Wenn unter 1 mit Ja: mit welchem Inhalt? Wurden insbesondere finanzielle Fragen thematisiert? Wurden insbesondere ordnungsrechtliche Fragen thematisiert?*

Es wurden sowohl finanzielle Fragen als auch ordnungsrechtliche Fragen thematisiert (siehe auch Frage 1). Die Überwachung des Grillverbotes wurde als machbar dargestellt. Nach einer „Eingewöhnungsphase“ würde das Grillverbot auch gut angenommen und die verbesserte Aufenthaltsqualität in den Grünanlagen durch die Bürgerinnen und Bürger hervorgehoben.

3. *Was spricht aus Sicht des Bezirksamtes dagegen und dafür, diese Problematik im Rat der zuständigen Stadträte anzusprechen?*

Es spricht aus Sicht des Bezirksamtes nichts dagegen, das Thema in der zuständigen Stadträterunde erneut anzusprechen. Das Thema mit der Zielrichtung auf die Tagesordnung zu setzen, eine einheitliche Regelung im Land Berlin umzusetzen oder finanzielle Unterstützung für Bezirke mit Grillflächen zu erreichen, ist allerdings nach Ansicht des Bezirksamtes aufgrund hinreichender Erfahrungen mit einer äußerst überschaubaren Aussicht auf Erfolg verbunden. Der unterschiedliche Umgang mit Grillverboten im Land Berlin ist Ausdruck des Berliner Bezirksföderalismus. Die Auswirkungen von Regelungen in jeweils anderen Bezirken spielt für die bezirksinterne Entscheidungsfindung in der Regel eine sehr untergeordnete Rolle.

4. *Welche Auswirkungen für Pankow sieht das Bezirksamt in den Rückgang der Grillflächen in ganz Berlin?*

Durch den Rückgang an ausgewiesenen Grillflächen in anderen Bezirken der Stadt hat die Nachfrage im Mauerpark zugenommen. Somit nimmt der Nutzungsdruck mit seinen Folgen auf die ausgewiesenen Grillflächen zu, was aber zu erwarten war.

5. *Welche Vorteile und welche Nachteile für den Bezirk sieht das Bezirksamt bei der möglichen Einführung eines Produkts „Grillfläche“ (als weitere Aufwandsklasse Grünfläche) in der Kosten-Leistungsrechnung des Landes?*

Grünanlagenprodukte werden in Einheiten wie m² oder Stück beziffert. Bei einem Produkt „Grillfläche“ müsste die entsprechende Fläche für alle Bürger und Pflegekräfte sichtbar abgegrenzt sein. In der Praxis müssten sich dann alle Bürger an diese Flächennutzung halten, was eher nicht zu erwarten ist.

Die Pflegekräfte müssten z. B. bei der Rasenmäh den Zeitaufwand für das Mähen der Wiese der angrenzenden Grünanlage und der Grillfläche jeweils extra erfassen, obwohl es sich um ein und dieselbe Wiese handelt. Die Schäden an den Gehölzen

werden nicht nur begrenzt in den ausgewiesenen Grillflächen auftreten. Mit einem solchen Produkt die spezifischen durch das Grillen entstehenden erhöhten Kosten in der KLR abzubilden, würde also kaum erreicht werden. Gleichzeitig aber würde, wie dargestellt, ein erhöhter Aufwand entstehen.

6. *Was spricht aus Sicht des Bezirksamtes für, was gegen eine Parkreinigung durch die BSR am Wochenende, deren Kosten berlinweit vom Land übernommen werden?*

Eine Parkreinigung am Wochenende durch die BSR oder eine qualifizierte Fachfirma am Wochenende wird sehr positiv gesehen, wenn die Möglichkeit besteht diese über Sondermittel des Landes zu finanzieren. Es ist spricht also nichts dagegen.

7. *Wie viele Kräfte zur Parkreinigung wurden von 2007 bis 2012 über das Jobcenter angestellt? [1] Auf welcher Grundlage waren diese Kräfte beschäftigt? Aufgrund welcher gesetzlichen Änderung ist diese Beschäftigung über den 30.04.2012 hinaus nicht mehr möglich gewesen?*

Hierzu können keine detaillierten Angaben erfolgen. Der Einsatz erfolgte über verschiedene Beschäftigungsmaßnahmen. Beschäftigungsmaßnahmen werden nur bewilligt, wenn die beantragten Arbeiten über die Pflichtaufgaben hinausgehen und als „zusätzlich“ und freiwillig gewertet werden.

8. *Wie hoch sind die Kosten für das Einrichten von festen Grillplätzen/-anlagen?*

Das ist je nach Ausstattung verschieden. Ein Beispiel: Eine Feuerstelle mit zwei Tischen, vier Bänken und einem Abfallkorb auf einer gepflasterten Fläche könnte um die 8 000 € kosten. Hinzu kommen die laufenden Kosten für die Säuberung und die Bereitstellung einer Toilette. Erfahrungen aus anderen Bezirken zeigen, dass die Grillroste an solchen Plätzen durch mangelnde Säuberung als hygienisch bedenklich eher gemieden werden.

Jens-Holger Kirchner